

**Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»**

**Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»**

**Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»**

<b>Organisation / Organisation / Organizzazione</b>	Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer SVZ	
<b>Adresse / Indirizzo</b>	Belpstrasse 26 3007 Bern	
<b>Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma</b>	 Josef Meyer, Präsident	 Irene Vonlanthen, Geschäftsführerin
	11. Dezember 2020	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der Schweizerische Verband der Zuckerrübenpflanzer SVZ ist erfreut, dass die WAK-N die schwierige Situation der Schweizer Zuckerindustrie anerkennt und diese mit Anpassungen im Landwirtschaftsgesetz unterstützen will. Die Befürchtungen des Bundes sind berechtigt. Ohne Unterstützung des Bundes ist die inländischen Zuckerherstellung stark gefährdet.

### **Grenzschutz, Art. 19. Abs 1 und 2: Der SVZ begrüsst die Festsetzung des Mindestgrenzschatzes von 7 Franken pro 100 kg für Zucker im Landwirtschaftsgesetz.**

Der Mindestgrenzschatz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft und bietet der ganzen Wertschöpfungskette Planungssicherheit und Stabilität. Die vom Bundesamt für Landwirtschaft berechneten Grenzaabgaben betragen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg und entsprachen damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschatz von 7 Franken. Er führt demnach nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie. Mit dem Mindestgrenzschatz von 7 Franken können aber die grossen Schwankungen wie sie das bisherige System mit der monatlichen Berechnung der Grenzaabgaben mit sich brachte und welche sich stark negativ auf die langfristigen Zuckerverkaufsverträge ausgewirkt haben, verhindert werden.

### **Einzelkulturbeitrag Art 54 Abs. 2 bis : Der SVZ unterstützt mit Nachdruck den Minderheitsantrag mit einem auf dem aktuellen Niveau gleichbleibenden Betrag von 2100 Franken pro Hektare für den konventionellen Anbau.**

Die im Mehrheitsantrag geforderte Reduktion des Einzelkulturbeitrages für den konventionellen Rübenanbau auf 1500 Franken pro Hektare wäre für die grosse Mehrheit der Zuckerrübenproduzenten eine massive, nicht akzeptable Beitragskürzung. Die Flächen würden massiv zurückgehen und der heutige Budgetrahmen von 40 Millionen würde nicht mehr ausgeschöpft. Unter den aktuellen anbautechnischen Herausforderungen müsste gar mit einem Einbruch der konventionellen Anbaufläche gerechnet werden. Auch die integrierte Produktion würde gegenüber heute 100 Franken EKB verlieren. Von einer Förderung der insektizid- und fungizidfreien Produktion kann keine Rede sein! Im Gegenzug würde der biologische Anbau nur mit zusätzlich 100 Franken pro Hektare unterstützt. Dieser Betrag würde nicht ausreichen, um eine entsprechende Flächenhöhung zu erreichen. Der Mehrheitsvorschlag hätte insgesamt einen massiven Flächenrückgang unter die Mindestanbaufläche von 18000 Hektaren zur Folge und die beiden Zuckerfabriken könnten nicht mehr ausgelastet werden. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, kann die Schweizer Zucker AG nur mit zwei Werken wirtschaftlich betrieben werden. Die Schweizer Zuckerwirtschaft stünde mit dem Mehrheitsantrag vor dem AUS! Der Verlust der Schweizer Zuckerwirtschaft hätte die totale Abhängigkeit vom Ausland und den Import von nachweislich weniger nachhaltig produziertem Zucker zur Folge. **Zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft muss der Minderheitsantrag unterstützt werden und der aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen EKB muss dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung stehen!**

**Förderung Ökologischer Anbau und aktuelle Herausforderungen:** Einen nach Produktionsrichtung abgestufter Einzelkulturbeitrages gibt es heute für keine Kultur und wäre ein neues, per dato systemfremdes Instrument. Die Förderung des biologischen Anbaus und der integrierten Produktion erfolgt über andere Instrumente wie die Produktionssystembeiträge (PSB). Der SVZ begrüsst die Förderung des ökologischen Anbaus. Er hat in den letzten Jahren mit zahlreichen Massnahmen die BIO und IP-Suisse Produktion gefördert. Er unterstützt auch die Stärkung der PSB im Rahmen der AP 2022+ und bringt sich aktiv bei deren praxistauglicher Gestaltung beim BLW ein. Der SVZ schlägt demnach vor, die Instrumente nicht zu vermischen und den Einzelkulturbeitrag weiterhin wie in Art 54 des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt «für die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung» einzusetzen und für die Förderung des ökologischen Anbaus die PSB zu stärken. Aktuell wird der Zuckerrübenanbau durch verschiedene Krankheiten wie die viröse Vergilbung (BYV) oder das Syndrom de basses richesses (SBR) bedroht, die sich von Westen her ausbreiten. Die Ertragseinbussen betragen in den betroffenen Gebieten bis zu 50%. Nach dem Verbot der systemischen Saatgutbeizung mit Gaucho dürften sich die Krankheiten, insbesondere die viröse Vergilbung, in den nächsten Jahren weiter ausbreiten. **Bis alternative Lösungen und resistente Sorten gefunden sind, müssen**

**die Zuckerrübenpflanzer mit zusätzlichen Massnahmen unterstützt werden, um die Zuckerproduktion in der Schweiz zu erhalten.** Dabei ist zwingend das Budget der Einzelkulturbeiträge in Zuckerrüben auszuschöpfen, weitere Instrumente sind zu prüfen.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p><b>Art 19 Zollansätze Abs 2</b></p>	<p><b>Der SVZ begrüsst die Anpassung</b></p>	<p>Der SVZ begrüsst die Anpassung und die Festsetzung des Mindestgrenzschutzes von 7 Franken pro 100 kg Zucker. Der Grenzschutz ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft. Auch die EU hat trotz der neuen Marktordnung ihren Grenzschutz von 41 Euro pro 100 kg Zucker aufrechterhalten. Dieser ist damit sechsmal höher als der vorgeschlagene Mindestgrenzschutz in der Schweiz! Die Anwendung der hohen Grenzabgaben zeigt, dass es auch in der EU nicht möglich ist, ohne diesen Schutz gegenüber dem Weltmarkt die Zuckerproduktion aufrecht zu erhalten.</p> <p>Eine detaillierte Analyse der Grenzabgaben in den letzten fünf Jahren zeigt, dass die Grenzabgaben durchschnittlich 6.80 Franken pro 100 kg betragen. Das entspricht damit ziemlich genau dem Mindestgrenzschutz von 7 Franken. Auch ab Januar 2019 entspricht der Mindestzoll in etwa der ungeglätteten Grenzbelastung nach BLW Berechnungsschema. Das bis Ende 2018 angewandte Berechnungsmodell zur Festlegung der Grenzabgaben führte aber zu grossen Schwankungen. Es hat den grossen Nachteil, dass auch in Tiefpreisphasen tiefe Grenzabgaben resultieren können. Damit fielen die Zuckerpreise im Inland massiv. Oft wurden diese Phasen von Grosskunden genutzt, um langfristige Zuckerkaufverträge abzuschliessen. Damit wirkten diese Tiefpreisphasen nachhaltig und jahrelang nach. Im Gegenzug konnten in Phasen mit höheren Import- und Inlandpreisen in der Regel keine langfristigen Zuckerkontrakte abgeschlossen werden und diese wirkten sich nicht nachhaltig auf die Schweizer Zuckerpreise aus. Mit einem Mindestgrenzschutz von Fr. 7.00 pro 100 kg, wird zwar insgesamt nur unwesentlich mehr Zoll erhoben, die erreichte Stabilität ist aber entscheidend für die Schweizer Zuckerwirtschaft. Der Mindestgrenzschutz gibt Planungssicherheit für alle und führt nicht zu einer höheren Belastung der Lebensmittelindustrie.</p> <p>Der Mindestzoll wird keinen Einfluss für Rohrzuckereinfuhren aus den LDC (Least Developed Countries) sowie den GSP Staaten (Entwicklungsländern) haben, welche heute Präferenzzölle haben oder zollbefreit sind.</p>

<b>Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge</b>	<b>Antrag Proposition Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni</b>
<p><b>Art 54 Beiträge für einzelne Kulturen</b></p> <p><b>Abs 2<sup>bis</sup></b></p>	<p><b>Der SVZ unterstützt den Minderheitsantrag von 2100 Franken pro Hektare und Jahr. Der aktuelle Finanzrahmen von 40 Millionen muss dem Zuckerrübenanbau auch zukünftig zur Verfügung stehen.</b></p>	<p><b>Der SVZ unterstützt den Minderheitsantrag von 2100 Franken pro Hektare.</b> Der Einzelkulturbeitrag ist ein wichtiger Bestandteil im Rübenanbau und gleicht dem gegenüber anderen Ackerkulturen tiefen Grenzschutz aus. Die aktuelle Beitragshöhe von 2100 Franken pro Hektare für den konventionellen Anbau darf nicht gesenkt werden! Die im Mehrheitsvorschlag vorgesehene Reduktion auf 1500 Franken hätte einen massiven Flächenverlust zur Folge. Der Zuschlag für die fungizid- und insektizidfreie Produktion von 500 Franken käme einer Kürzung des heutigen Beitrages um 100 Franken gleich. Von einer Förderung kann keine Rede sein! Lediglich die biologische Produktion würde mit dem Zuschlag von 700 Franken gegenüber heute mit 100 Franken mehr abgegolten. Dieser Betrag wäre zu tief, um die anspruchsvolle biologische Zuckerrübenproduktion ausreichend zu fördern. Der Mehrheitsvorschlag hätte einen massiven Flächenverlust mit den entsprechenden Nichtauslastungen der Zuckerfabriken zur Folge. Der Swissnessselbstversorgungsgrad würde unter 50% sinken und die Marktentwicklungen wären mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet. Wie eine unabhängige Betriebswirtschaftsstudie zeigt, braucht es eine Mindestanbaufläche von 18000 Hektaren und zwei Werke für wirtschaftliche Zuckerproduktion in der Schweiz. Mit dem Mehrheitsantrag stünde die Schweizer Zuckerwirtschaft vor dem AUS!</p> <p>Das aktuelle Budget für den EKB Zuckerrüben darf in dieser schwierigen Situation nicht gekürzt werden. Mit dem im Landwirtschaftsgesetz festgeschriebenen Zweck: <i>«die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung zu erhalten»</i> muss der EKB auf dem heutigen Niveau von 40 Millionen erhalten bleiben. Aktuell müssen angesichts der anbautechnischen Herausforderungen in der konventionellen Produktion die Beiträge in der bisherigen Grössenordnung ausbezahlt werden. Insbesondere die Westschweiz ist stark vom <i>«Syndrom de basses richesses»</i> und der durch Blattläuse übertragenen virösen Vergilbung betroffen. Beide Krankheiten haben tiefe Zuckergehalte und reduzierte Erträge zur Folge. Trotz dem laufenden Hilfspaket des Bundes mit dem Mindestgrenzschutz und der temporären Erhöhung des EKB von 1800 auf 2100 Franken konnte der Flächenrückgang schweizweit nicht gestoppt werden. Bereits in der Agrarpolitik 2014-2017 war eine Absenkung des EKB auf 1500 Franken vorgesehen, welche nachträglich korrigiert werden musste. Bis Bekämpfungsmöglichkeiten und resistente Sorten gegen die neuen Krankheiten gefunden wurden, braucht es neben dem Einzelkulturbeitrag von 2100 Franken zusätzliche Massnahmen, um die Zuckerrübenproduktion in der Schweiz zu erhalten.</p>

<b>Artikel, Absatz, Gesetz</b> <b>Article, alinéa, loi</b> <b>Articolo, capoverso,</b> <b>legge</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
		<p><b>Förderung ökologischer Anbau:</b> Eine Abstufung des Einzelkulturbeitrages nach Anbaumethoden ist bisher in der Agrarpolitik nicht vorgesehen und systemfremd. Die biologische Produktion und der Anbau mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz werden mit Produktionssystembeiträgen (PSB) oder Ressourceneffizienzbeiträgen unterstützt. Mit der weiteren Stärkung der PSB im Rahmen der Agrarpolitik 2022+ wird auch der ökologische Rübenanbau gefördert. Die Branche unterstützt und fördert diesen aktiv und mit diversen Anreizen. Die Bio Zuckerrübenfläche wurde seit 2015 von 11 auf 150 ha erhöht. Die Beratung und innovative Techniken motivieren immer mehr Landwirte in diese Produktion einzusteigen. Die von der Branche 2017 lancierte IP-Suisse Zuckerrübenproduktion hat inzwischen, dank dem Einstieg eines Grossverteilers eine Anbaufläche von 1000 ha erreicht. Leider konnten noch keine Abnehmer aus der verarbeitenden Industrie für diese Produktionsrichtung gewonnen werden und die Produktionsmenge richtet sich nach der Marktnachfrage. Mit dem Holzheizkraftwerk in Aarberg wird die ganze Zuckerherstellung ab 2022 in diesem Werk praktisch CO2 neutral sein und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Schweizer Zucker wird sich damit betreffend Nachhaltigkeit noch weiter von importiertem Zucker abheben. Trotz den grossen Bemühungen seitens der Branche ist der Markt für IP-Suisse- und Bio-Zucker noch zu klein, um den Grossteil der Schweizer Zuckermenge in diesen Standards abzusetzen.</p>